



Schwäbisch Gmünd, 15.09.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 159/2020

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs
Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest**

2. Entlastung der Werkleitung 2019

Anlagen:

Anlage 1 Geschäftsbericht 2019

Anlage 2 Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Fernwärme-
versorgung II Bettringen Nordwest



Beschlussantrag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Für den Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Gemäß § 16, Abs. 3, Eig.BG i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S.22 i. V. mit § 12 Eig.BVO vom 07.12.1992 (GBl. 776) wird der Jahresabschluss 2019 wie folgt festgestellt:

	Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest €
1.1 Bilanzsumme	2.522.131,47
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.723.162,59
- das Umlaufvermögen	798.968,88
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	204.516,75
- die Ertragszuschüsse	50.223,96
- die Rückstellungen	11.094,00
- die Verbindlichkeiten	2.256.296,76
1.2 Jahresgewinn/-verlust	0,00
1.3 Summe der Erträge	1.634.932,35
1.4 Summe der Aufwendungen	1.634.932,35



2. Entlastung der Werkleitung 2019

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. u. 2. Auf den beigefügten Geschäftsbericht 2019 wird verwiesen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses setzt das Vorliegen des Berichtes über die Eigenprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (örtliche Prüfung) voraus. Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wurde bei der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für 2019 keine Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde beendet:

_____ Eigenprüfung am

Fernwärmeversorgung II
Bettringen Nordwest

09.07.2020

In dem Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ist bestätigt, dass gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 keine Bedenken bestehen.